

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen vom 18. Juni 2008

Stand 13.10.08

Fördergegenstand	Förderdetails	Fristen	Fördersätze
Status-Check von Altanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - umfangreiche, technische Bestandsaufnahme durch einen Sachkundigen – Kälteanlagenbau Meister/Techniker/Fach.-Ing. - detaillierte Berechnungen eines hersteller- und anbieterunabhängigen Dienstleisters - Jahresenergieverbrauch der Kälteanlage > 50 % des Gesamtenergieverbrauches des Objektes und - Jahresstromkosten > 15.000 €/a und/oder - Jahresenergieverbrauch > 150.000 kWh/a 	Antragstellung bis 6 Monate nach Durchführung des Status-Checks	75 % der Kosten max. 1.000 € (1.300 €)
Altanlagen Basisförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Energiereduzierung > 35 % gemäß Statuscheck und - Jahresstromkosten > 15.000 €/a und/oder - Jahresenergieverbrauch der Altanlage > 150.000 kWh/a - keine TEWI-Verschlechterung 	Vorhaben vor Antragstellung nicht beginnen Fertigstellung max. 9 Monate nach Antragstellung	15 % Nettoinvestition oder 25 % Nettoinvestition CO ₂ , NH ₃ , nichthalogenierte Kältemittel
Neuanlagen Basisförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Kältemittel CO₂, NH₃, nichthalogenierte Kohlenwasserstoffe - TEWI Berechnung durch hersteller- und anbieterneutralen Dienstleister und - energieeffiziente Komponenten <ul style="list-style-type: none"> • Master Regelung? • elektronische Expansionsventile • FU Steuerung aller Antriebsmotoren? - berechneter Jahresenergieverbrauch > 100.000 kWh/a und/oder - Jahresenergiekosten > 10.000 €/a - Angebot Anlage nach Standard Anlage nach Förderrichtlinie 	Vorhaben vor Antragstellung nicht beginnen Fertigstellung max. 9 Monate nach Antragstellung	25 % Nettoinvestition
Bonusförderung für Alt- und Neuanlagen (erhöhte Fördersätze gegenüber der Basisförderung)	<ul style="list-style-type: none"> - Nichtelektrisch angetriebene Kälteanlagen (mit Abwärmenutzung bei Motoren) und/oder - Abwärmenutzung (Jahresarbeitszahl als Wärmepumpe > 3,5) <p>Basisförderung ist Voraussetzung</p> <p>Anträge sind formlos, jedoch detailliert auszuführen (Anhang zu Basisförderung)</p>	Vorhaben vor Antragstellung nicht beginnen Fertigstellung max. 9 Monate nach Antragstellung	25 % Nettoinvestition oder 35 % Nettoinvestition CO ₂ , NH ₃ , nichthalogenierte Kältemittel